

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cornelia Thomanek

Telefon: 04252 391-317

Datum: 25.10.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0081/22

Beratungsfolge:

Schulausschuss	09.11.2022	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	10.11.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Betreff:

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Büchereien in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Büchereien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Büchereien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist in eine gendgerechte Form geändert worden. Folgende Punkte wurden verändert:

1. Benutzungsordnung

Unter Punkt 8 Hausordnung heißt es: „Das Hausrecht übt im Auftrag des Bürgermeisters die Büchereileitung...“

Hier muss das Wort „Bürgermeister“ in „Samtgemeindebürgermeister“ geändert werden.

Unter Punkt 9 Ausschluss von der Benutzung ist das Wort „Bürgermeister“ ebenfalls in „Samtgemeindebürgermeister“ zu ändern.

2. Gebührenordnung

Unter 1.1 ist eine Jahresgebühr für Erwachsene von 10,00 € festgelegt worden. Diese Gebühr sollte um 2,00 € auf 12,00 € aufgrund der allgemein steigenden Kosten erhöht werden. Des Weiteren wurde unter diesem Punkt das Wort „Schulkinder“ durch „Schüler*innen ab 18 Jahren“ ersetzt. Für Schulkinder unter 18 Jahren wird keine Jahresbenutzungsgebühr erhoben.

Unter 1.4 ist die Säumnisgebühr bei ungenehmigter Überschreitung der Leihfrist bei E-Readern auf 5,00 € festgelegt worden. Diese Gebühr wurde seinerzeit erhoben, weil die Nachfrage von E-Readern damals sehr hoch war. Mittlerweile ist das Interesse der

Benutzer*innen an den Geräten gesunken, so dass auf die Säumnisgebühr verzichtet werden soll.

Die aufgeführten Änderungen sind in der beigefügten Anlage bereits eingearbeitet.

Cornelia Thomanek

Bernd Bormann

Anlage

Benutzungs- und Gebührenordnung ab 01.01.2023